

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 2. Juni 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013, GVBl. S. 252), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Engineering an der Hochschule vom 19. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 „Zweck der Studien- und Prüfungsordnung“ werden die Worte „Rahmensatzung für die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Hochschule Regensburg vom 9. Juni 2009“ ersetzt durch:

„Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 10. Dezember 2013.“

2. In § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 Nr. 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Produktions- und Automatisierungstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Mechatronik.“

3. In § 4 „Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung“ wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird ein schriftlicher Test durchgeführt, dessen Termin und Dauer die Auswahlkommission (§ 4 der Rahmensatzung) festlegt. Gegenstand des Tests sind insbesondere ausreichende Kenntnisse in folgenden Themenfeldern:

1. Wissen und Beherrschen der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Produktions- und Automatisierungstechnik. Dies sind insbesondere:

- Elektrotechnik und Elektronik,
- Antriebstechnik,
- Regelungstechnik und Programmierung.

2. profilrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Profilt Themen des Masterstudiengangs. Diese sind:

- Produktionstechnik,
- Fertigungstechnologien.

3. ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Die Kriterien unter Nr. 1 und 2 gehen je zu 50 % in die Punktebewertung nach Abs. 4 Nr. 2 ein. Der Nachweis der Sprachkompetenz wird implizit anhand der Bearbeitung des schriftlichen Tests zu Nr. 1 und 2 erbracht.“

4. In § 4 „Nachweis der studienspezifischen Eignung“ erhält Absatz 4 folgende Neufassung:

„(4) Auf Basis der Ergebnisse des Eignungstests gemäß Abs. 3 und der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Das Bestehen des Eignungstests erfordert das Erreichen von mindestens 65 Punkten. Für die Punktevergabe gelten folgende Anteile:

1. die mit der Bewerbung nachgewiesene Durchschnittsnote aus abgelegten Modulen im Umfang von mindestens 180 Credits des grundständigen Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 mit einem Bewertungsanteil von 50 % der maximal erreichbaren Punkte. Die Anzahl der anzusetzenden Punkte P errechnet sich nach folgender Gleichung: $P = 65 - (15 \times \text{Note})$, wobei für diese Berechnung die deutsche Notenskala zugrunde gelegt wird (Noten zwischen 1,0 und 4,0).

2. das Ergebnis des Tests nach Abs. 3 mit einem Anteil von 50 % der maximal erreichbaren Punkte.“

5. In § 4 „Nachweis der studienspezifischen Eignung“ wird Absatz 5 neugefasst wie folgt:

„(5) Das Eignungsverfahren wird von der Auswahlkommission gemäß § 4 Abs. 1 der Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren von Masterstudiengängen durchgeführt sowie von zwei weiteren Prüfern und Prüferinnen, welche gemäß § 4 Abs. 2 der Rahmensatzung bestellt wurden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengang Industrial Engineering einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der OTH Regensburg vom 15. Mai 2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 2. Juni 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Baier', is written over a light gray rectangular background.

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 02.06.2014 in der OTH Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.06.2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 02.06.2014.